

11	St.-Nr.	33	06	Vorgang

An das Finanzamt	<h2>Körperschaftsteuererklärung</h2> <h3>Erklärung zur gesonderten Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags</h3> <p>für beschränkt Steuerpflichtige</p> <p><small>Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung</small></p>	<p>- Eingangsstempel -</p>
Steuernummer		

Zeile	Allgemeine Angaben		
1	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse		
2			
3	Straße, Hausnummer		Postleitzahl Postfach
4	Postleitzahl	Ort	
5	Staat		Telefonisch erreichbar unter Nr.
6	Ort der Geschäftsleitung		
7	Ort des Sitzes		
8	<input type="checkbox"/> Bevollmächtigter zur Wahrung der steuerlichen Pflichten und Rechte (§ 80 AO) <input type="checkbox"/> Empfangsbevollmächtigter (§ 123 AO) <input type="checkbox"/> Inländischer Vermögensverwalter (§ 34 AO)		
9	Name und Anschrift		Telefonisch erreichbar unter Nr.
10	Gegenstand des Unternehmens oder Zweck der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse		
11			
12	Bankverbindung <small>Bitte stets angeben!</small>	Kontonummer	Bankleitzahl
13	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort		
13a	Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers		
13b	Abweichendes Wirtschaftsjahr vom bis	Rumpfwirtschaftsjahr vom bis	99 11
13c	<input type="checkbox"/> Dieser Vordruck ist ein Nachdruck des amtlichen Vordrucks		Ja = 2 81

14	Folgende Anlagen sind beigefügt:	99 11	99 30	99 96
		Anlagen: Ja = 1	Verspätungszuschlag in EUR	Kz Wert
	<input type="checkbox"/> Anlage AE	AE Art der Steuerfestsetzung 22 10	111	
	<input type="checkbox"/> Anlage L	L 24	Dauer der Verspätung in angefangenen Monaten 145	
	<input type="checkbox"/> Anlage SP	V 25	Keine Festsetzung von Vorauszahlungen im Bescheid 138	
	<input type="checkbox"/> Anlage(n) V	WA 19	Kz Wert	99
	<input type="checkbox"/> Anzahl	FA 29		Sb Kz Wert
	<input type="checkbox"/> Anlage WA			
	<input type="checkbox"/> Anlage WoBau			
	<input type="checkbox"/> Anlage EÜR			

Steuernummer				99	13
Zeile	Einkommen im Kalenderjahr 2006 ²⁶				
	Bei Bruttoeinnahmen ab 17 500 € ist, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich der Vordruck Einnahmenüberschussrechnung (Anlage EÜR) abzugeben. § 8b KStG ist bei der Ermittlung der jeweiligen Einkünfte zu berücksichtigen	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen			
		EUR	EUR		
	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ²⁴				
	Gewinn und Veräußerungsgewinn				
15	Berechnungsgrundlagen erläutert in beigefügter Anlage L (Angaben in Zeilen 13, 14 bis 16, 19, 20, 22, 24, 55 bis 57 der Anlage L entfallen)				
	Einkünfte aus Gewerbebetrieb ²⁴				
	Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn) aus eigenem Betrieb/aus der Gesellschaft (aber ohne den Betrag in Zeile 22) (Art des Gewerbes; bei gesondert festgestelltem Gewinn auch Betriebsfinanzamt und Steuernummer)				
16 und 17 frei	1. Betrieb (im Fall der Organschaft – §§ 14 bis 19 KStG – bitte Angaben auf gesondertem Blatt machen)	150		150	
18	Weitere Betriebe	151		151	
19	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	152		152	
20					
21 frei	Einkünfte aus der Veräußerung von inländischen Grundstücken und inländischen Rechten, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen (bitte auf besonderem Blatt erläutern)	175		175	
22					
23 und 24 frei					
25	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Gewerbebetrieb		▶		
26 frei	Einkünfte aus selbständiger Arbeit ²⁴				
	Gewinn aus eigenem Betrieb (einschließlich Veräußerungsgewinn) (Art der Tätigkeit)	160		160	
27	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	161		161	
28					
29 bis 30 frei					
31	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus selbständiger Arbeit		▶		
32	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung lt. beigefügten Anlagen V				
33	Zwischensumme				
	Einkünfte aus Kapitalvermögen				
	Einnahmen aus Kapitalvermögen z.B. Zinsen aus Hypotheken und Grundschulden, Renten aus Rentenschulden und Zinsen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, soweit sie nicht steuerfrei sind oder nicht dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen	170		170	
34		171		171	
35	Davon ab: Werbungskosten				
36	Einkünfte aus Kapitalvermögen		▶		
37 frei					
38	Summe der Einkünfte (Übertrag); einzutragen sind: – Wenn Beträge lt. Zeilen 33 und 36 beide positiv oder „0“ sind: Summe dieser Beträge – Wenn Betrag lt. Zeile 33 positiv oder „0“, Betrag lt. Zeile 36 negativ ist: Summe dieser Beträge; wenn Summe negativ, dann „0“ – Wenn Betrag lt. Zeile 33 negativ, Betrag lt. Zeile 36 positiv ist: Betrag lt. Zeile 36 – Wenn Betrag lt. Zeile 33 negativ, Betrag lt. Zeile 36 „0“ ist: Betrag lt. Zeile 33 – Wenn Beträge lt. Zeilen 33 und 36 beide negativ sind: Betrag lt. Zeile 33				

Zeile								
38	Summe der Einkünfte (Übertrag)							
39 und 40 frei								
41	Davon ab: Freibetrag für Land- und Forstwirte							
42	Zwischensumme							
42a	Davon ab: Zuwendungen an Einrichtungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG (lt. Nachweis Betriebsfinanzamt bzw. lt. beigefügten Bestätigungen)							
	<input type="checkbox"/>	Es wurden auch Zuwendungen an Stiftungen geleistet oder zum 31. 12. des Vorjahres besteht ein Vortrag aus Großspenden an Stiftungen. Lt. Zeile 31 Spalte 10 der Anlage SP sind insgesamt abziehbar (weiter mit Zeile 51)			10		10	
	<input type="checkbox"/>	Es wurden ausschließlich Zuwendungen an andere Einrichtungen geleistet. Lt. nachstehenden Eintragungen sind abziehbar:					39	
		37	36	35			15	
		aus 2000	aus 2001	aus 2002	€	€	€	
43		34	33	32			16	
		aus 2003	aus 2004	aus 2005	€	€	€	
44		– für wissenschaftliche, für als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle und für mildtätige Zwecke – einschl. der Großspenden in 2006 –			15		18	
45		– für kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke			16		30	
46 u. 47 frei		Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter			18		31	
48								
49		Unter Beachtung der Höchstbeträge sind abziehbar 6					Kz	Wert
		aus 2001	aus 2002	aus 2003	€	€	€	
50		aus 2004	aus 2005	aus 2006	€	€	€	
		Von den nicht abzehbaren Spenden sind als Großspende i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG vortragsfähig (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern)						
51	Gesamtbetrag der Einkünfte							
51a	Davon ab: Verlustabzug (§ 8 Abs. 1 KStG, § 10d EStG) – Verlustvortrag (Summe der Beträge lt. Zeilen 65 und 67)						43	
51b	Zwischensumme						47	
52	Davon ab: – Verlustrücktrag aus 2007 auf 2006 (höchstens positiver Betrag lt. Zeile 51b abzügl. positiver Betrag lt. Zeile 36)						67	
53	Davon ab: Abzugsbetrag nach § 10g EStG (Abzug höchstens bis auf 0 €)				43		Kz	Wert
54 frei								
55	Einkommen / Zu versteuerndes Einkommen							

Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen		Einkommensteile EUR	Körperschaftsteuer (auf volle Euro abgerundet) EUR
Von dem Betrag lt. Zeile 55 unterliegen einer Körperschaftsteuer in Höhe von			
56	<input type="checkbox"/> 25% (§ 23 Abs. 1 KStG)		
57	%		

Steuernummer		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		99	37
Zeile	Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1 KStG, §§ 10d, 50 EStG)	EUR		Art der Verlustfeststellung:	
58	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2005	15		10	
59 frei	Steuerlicher Verlust 2006: (unter Berücksichtigung der Einschränkung durch § 50 Abs. 2 Satz 2 EStG):	EUR		15	
	- Wenn Beträge lt. Zeile 33 und 51 negativ und Betrag lt. Zeile 36 positiv: Summe der Beträge lt. Zeilen 33 und 51 (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)				
	- Wenn Betrag lt. Zeile 33 negativ und Beträge lt. Zeilen 36 und 51 positiv: Betrag lt. Zeile 33 (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen) ansonsten				
60	- Negativer Betrag lt. Zeile 51 (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)				
	Davon ab: Verlustrücktrag auf das Einkommen 2005; höchstens 511.500 € 10				
61	<input type="checkbox"/> Kein Verlustrücktrag				
62	Ergebnis / Dazu				
63	Zwischensumme				
64	Abzug des zum 31.12.2005 festgestellten Verlustvortrags in 2006: Positiver Betrag lt. Zeile 51 abzügl. positiver Betrag lt. Zeile 36, mindestens „0“	EUR			
65	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile 58 und 64, höchstens 1 Mio. €				
66	Zwischensumme				
67	Davon ab: Betrag aus Zeile 66 Hauptspalte, höchstens 60 % des Betrags aus Zeile 66 Vorspalte				
68	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2006				

Unterschrift

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Ort, Datum

(Unterschrift)

Die Erklärung muss vom gesetzlichen Vertreter eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. AO i.V. mit § 31 Abs. 1 KStG und § 25 EStG verlangt.

99	12	Erläuterungstexte	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert

Verfügung 1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie unter Berücksichtigung der ggf. gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten. In Höhe des maschinell ermittelten Ergebnisses werden die Steuern, der Solidaritätszuschlag, die Zinsen nach § 233a AO, der Verspätungszuschlag und die Vorauszahlungen festgesetzt. Der verbleibende Verlustvortrag wird gesondert festgestellt (§ 31 Abs. 1 KStG i. V. mit § 10d EStG). Das Ergebnis ist bekannt zu geben.

2. <input type="checkbox"/> Grunddaten ändern	Erledigt (Datum, Namensz.)	9. Datenfreigabe	Erledigt (Datum, Namensz.)
3. Kontrollmitteilung BfF1 versandt		10.	
4. <input type="checkbox"/> _____ KM fertigen		11. Wurde von der Steuererklärung abgewichen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
5. <input type="checkbox"/> Rückgabe der Belege		Wenn ja:	
6. <input type="checkbox"/> Änderung / Berichtigung vermerken		Wurde die Steuerpflichtige vorher angehört?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
7. Gesonderte Feststellungen		Wurde die Abweichung im Bescheid erläutert?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> verbleibender Großspendenvortrag nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG, § 10d EStG		12. <input type="checkbox"/> Bescheid ergänzen (Anlage beifügen)	
<input type="checkbox"/> verbleibender Abschreibungsverlust und verbleibendes Vortragsvolumen nach § 13 Abs. 3 Satz 8 KStG		13. Bei Veranlagung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) Grund für den Vorbehalt:	
<input type="checkbox"/> verbleibender Verlust nach § 31 Abs. 1 KStG, § 15 Abs. 4, § 15b Abs. 4 EStG		<input type="checkbox"/> wegen beabsichtigter Bp	
<input type="checkbox"/> verbleibende negative Einkünfte nach § 31 Abs. 1 KStG, § 2b Satz 4 EStG		<input type="checkbox"/> wegen _____	
8. Zur Datenerfassung / Bildschirmeingabe		14. Wv. am _____ wegen _____	
		15. Zu den Akten	